

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Hugh Bronson (AfD)

vom 5. November 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. November 2024)

zum Thema:

Islamistische Gefährder und terroristische Bedrohungslage

und **Antwort** vom 20. November 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Nov. 2024)

Herrn Abgeordneten Dr. Hugh Bronson (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20787
vom 05. November 2024
über Islamistische Gefährder und terroristische Bedrohungslage

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele islamistische Gefährder, die in Berlin wohnhaft sind oder sich häufig dort aufhalten, sind dem LKA bekannt? Wie hat sich diese Anzahl seit 2014 verändert (bitte jährlich aufzuführen)? Welche Staatsangehörigkeiten haben diese Personen?

Zu 1.

Die Anzahl der im Phänomenbereich Politisch Motivierte Kriminalität (PMK) – religiöse Ideologie – als Gefährder und relevante Personen eingestuft Personen befindet sich im Vergleich zu den Vorjahren jeweils nahezu gleichbleibend in einem mittleren bis moderat hohen zweistelligen Bereich. Die Staatsangehörigkeit der oben genannten eingestuft Personen wird durch die Polizei Berlin im Rahmen der Bearbeitung zwar erhoben, stellt jedoch kein statistisch auswertbares Kriterium dar und ist somit im automatisierten Verfahren nicht recherchierbar.

2. Wie schätzt das LKA die momentane terroristische Bedrohungslage in Berlin ein?

Zu 2.

Nach der übereinstimmenden Einschätzung des Landeskriminalamtes Berlin mit der Bewertung des Bundeskriminalamtes besteht aktuell wie auch in der Vergangenheit eine abstrakt hohe Gefährdungslage bezüglich des Bereichs des islamistischen Terrorismus.

3. Wie viele Personen wurden in Berlin seit 2014 wegen Terrorismusverdachts, etwa wegen Beteiligung an einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat / einer terroristischen Vereinigung oder Terrorismusfinanzierung, festgenommen bzw. angeklagt (bitte nach Jahren, Straftatbeständen und ideologischem Hintergrund auführen)?

Zu 3.

Daten zu Personen im Sinne der Fragestellung sind seitens der Polizei Berlin im automatisierten Verfahren nicht recherchierbar.

4. Wie viele Terroranschläge wurden seit 2014 jährlich in Berlin durch Eingreifen der Polizei, insb. durch Verhaftung der Verdächtigen, wahrscheinlich unmittelbar verhindert?

Zu 4.

Daten im Sinne der Fragestellung sind seitens der Polizei Berlin im automatisierten Verfahren nicht recherchierbar.

5. Welche Verbindungen sieht die Polizei zwischen terroristischen Bestrebungen und anderen kriminellen Strukturen und Vereinigungen in Berlin?

Zu 5.

Das der Polizei Berlin bekannte islamistisch-terroristische Personenpotenzial verfügt teilweise über entsprechende Verbindungen in unterschiedlicher Qualität.

Bei einigen Verflechtungen handelt es sich um Einzelfälle, die ausschließlich ein Kennverhältnis ohne strukturellen Hintergrund darstellen.

In Einzelfällen können jedoch auch Tendenzen zu (zielgerichteten und dauerhaften) strukturellen Verbindungen festgestellt werden.

Berlin, den 20. November 2024

In Vertretung

Christian Hochgrebe

Senatsverwaltung für Inneres und Sport